Düsseldorfer Zeitung.

№ 301. Samstag den 30. Oktober. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (der neue Strafgesetzentwurf; der Polenprozeß; die Polizeivigilanten; ein jüdischer Stadtverordneter Mitglied der Schuldeputation). Königsberg (Nichtigkeit der Ehe wegen Standesverschiedenheit). Köln (Moral und Bestechung; Mangel an Arbeit). Koblenz (der Präsident des Revisions- und Cassationshofes tritt noch nicht aus). Hannover (Strafurtheil). Köthen (auch hier die Bank gesprengt). Bremen (der Vertrag mit Frankreich über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern). Frankfurt (die Mission des Bundespräsidenten; die Texas-Anleihe). Mannheim (Gewaltthätigkeiten). Augsburg (die Ereignisse in der Schweiz).

Frankreich. Paris (der Ertrag der Douanen).

Großbrittanien. London (Näheres über den Entschluß der Regierung zur Erleichterung der Geldklemme).

Italien. Neapel (statt des Gnadenaktes neue Todesurtheile). Rom (betrübender Vorfall in Ferrara).

Schweiz. Bern, Luzern, Neuenburg u. s. w. (die Rüstungen zum Kampfe; Peel wird Abbitte geleistet; Oberst Dufour hat das Kommando über die Bundesarmee abgelehnt).

Türkei. Konstantinopel (von Rußland soll das Verfahren gegen Griechenland gebilligt seyn).

Amerika. New-York (Nachrichten aus New-York und Mexiko).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 27. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungsrath Esser in Koblenz und dem Direktor der Blindenanstalt in Berlin, Dr. Zeune, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, vom 26. Oktober. „Wenn es wahr ist, daß der Entwurf zu dem neuen preuß. Straf-Gesetzbuch vorerst noch nicht den Ständen vorgelegt werden soll, weil man beabsichtige, vorher noch Prämien-[illegible] für die besten Schriften über denselben, so würde [illegible] Beifall finden, denn nichts ist wohl so geeignet, eine vielseitige Beurtheilung und Prüfung zu veranlassen, als gerade ein solches Verfahren. Und in der That, ein neues Straf-Gesetzbuch ist für das ganze Volk eine so hochwichtige Sache, daß es vor seiner Einführung nicht gründlich genug geprüft werden kann. Allerdings haben bereits viele, zum Theil sehr gründliche Schriften, vornemlich die in vieler Hinsicht so ausgezeichnete von Plathen, sich mit einer Prüfung des Entwurfs beschäftigt, aber wenn die Arbeit eine belohnende ist, würden selbst manche stark beschäftigte praktische Juristen die Zeit zu gewinnen suchen, um auch ihre Stimme zu erheben, und gerade auf die Männer der Praxis kommt es bei dem Strafrecht vornemlich an, denn mit bloßer Theorie ist wenig gethan, wo es sich um die Anwendung auf das Leben handelt.

— Die Verhandlungen des Polenprozesses schreiten durch die unerschütterliche Ausdauer des betreffenden Gerichtshofes gegenwärtig mit einer solchen Schnelligkeit fort, daß, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, schon in drei Wochen die Beendigung des großen Drama zu erwarten steht. Auch das Erkenntniß wird wohl nicht lange auf sich warten lassen, da der Gerichtshof sich über die Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten nothwendig sofort nach dem Schluß einer jedesmaligen Sitzung aussprechen muß und da es sich also zuletzt nur um die Debatte über den Thatbestand handeln kann. Nur in Betreff Einzelner der Angeklagten, über welche wegen Krankheit nicht hat verhandelt werden können, wird das Erkenntniß noch vorbehalten werden müssen. Möglich ist es auch, daß sich während der Verhandlungen noch gegen manche bisher nicht in Anklagestand versetzte Personen Verdachtsumstände herausgestellt haben und daß der Staatsanwalt auf solche Weise gezwungen wird noch nach Beendigung der Hauptsache eine allerdings wohl wenig erfreuliche Nachlese zu halten. Wer übrigens die Reihen der Angeklagten mit scharfem Blicke prüft, wird sich eines wehmüthigen Gefühls nicht erwehren können, wenn er unter denselben eine so große Anzahl ganz junger Individuen erblickt, welche offenbar nur verführt sind und nun eine sonst vielleicht recht erfreuliche Zukunft traurig vernichtet sehen, wenn nicht die Gnade eines hochherzigen Monarchen ihre große Jugend berücksichtigt.

— Es steht uns in einigen Tagen noch eine interessante Episode zu dem bekannten Lehmannschen Theaterprozeß bevor. Der Zeuge Arbeitsmann Sch., der in der öffentlichen Gerichtsverhandlung vom 25. August das Geständniß abgelegt hatte, daß er, durch Polizei-Vigilanten und das Versprechen einer Belohnung von 30 Thalern verleitet, früher einen Meineid gegen die angeklagten Theaterbeamten geschworen habe, ist nunmehr von der Staatsanwaltschaft des kön. Kriminalgerichts in Anklagezustand versetzt worden. Die öffentliche Verhandlung seines Prozesses wird am 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der zweiten Abtheilung des Kriminalgerichts stattfinden. Dem Vernehmen nach werden der Herr Polizei-Direktor Duncker mit den betreffenden Polizei-Vigilanten und noch einige andere in dieser Prozeßsache schon früher genannte Personen in dem Termine als Zeugen auftreten. Hoffentlich wird dieser Termin der letzte seyn, in welchem Polizei-Vigilanten in öffentlicher Gerichtssitzung als Zeugen erscheinen, denn im Allgemeinen soll das königl. Kriminalgericht gegenwärtig in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft beschlossen haben, in Zukunft keinen Polizei-Vigilanten als Zeugen zuzulassen. (V. Z.)

Berlin, vom 27. Okt. Es sind über das Verbleiben eines seitherigen Mitgliedes der Schul-Deputation in der Stadtverordneten-Versammlung Zweifel erregt worden, deren Beseitigung wegen des dabei zur Sprache gekommenen Prinzips von Interesse ist. Der Dr. Veit nämlich ist in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter seit einem Jahre Mitglied der städtischen Schul-Deputation und hat in diesem Verhältniß durch Kenntniß und Eifer sich vielfach um das städtische Schulwesen verdient gemacht. Seinem ferneren Verbleiben in diesem Wirkungskreise schien aber durch das neue „Gesetz über die Verhältnisse der Juden" vom 23. Juli d. J. ein Ziel gesetzt zu seyn, da die städtische Schul-Deputation mit executiver Gewalt der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Unterrichtsanstalten vorsteht, und §. 2 des gedachten Gesetzes bestimmt: „In einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, so wie zu einem Communalamte, kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder executiven Gewalt nicht verbunden ist. Außerdem bleiben die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten ausgeschlossen." Die deshalb in Betreff des Dr. Veit angeregten Zweifel führten in der Stadtverordneten-Versammlung zu einer lebhaften Diskussion, nach deren Beendigung fast einstimmig beschlossen wurde, von der erhobenen Einsprache Umgang zu nehmen und dem betreffenden Stadtverordneten nach wie vor die Mitgliedschaft in der Schul-Deputation zu erhalten. (Zeitungsh.)

Königsberg, vom 23. Okt. Man erzählt hier einen in mehreren Beziehungen interessanten Rechtsfall, der jetzt der Entscheidung der betreffenden Gerichtsbehörden unterliegt. Ein Herr v. .... hatte einen Leibrenten-Vertrag geschlossen, als er noch unverheirathet war. Er heirathete eine Person bürgerlichen Standes und fand sich dann veranlaßt, auf Grund des Allg. Landrechts §. 635. Tit. 11. Th. 1. von dem Vertrage zurückzutreten. Nach diesem und dem §. 1140 nämlich ist der Käufer einer Leibrente dazu berechtigt, wenn ihm nach Abschluß des Vertrages Kinder geboren werden. Die Zulässigkeit des Rücktritts wird indessen in diesem Falle bestritten, weil die eingegangene Ehe, wegen Standesverschiedenheit, eine nichtige sey. Nach §. 30. Tit. 1. Th. 11. des Allg. Landrechts können nämlich Mannspersonen von Adel mit Frauenzimmer aus dem Bauern- oder geringerm Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen und nach §. 940 ebendaselbst sind diejenigen Ehen, welche dieser Vorschrift entgegen eingegangen werden, nichtig. Das Ehe-Verbot kann jedoch durch Dispensation, Seitens des Landes-Justiz-Kollegiums, beziehungsweise des Landesherrn, beseitigt werden. Nun wird gestritten, ob die Ehe wegen Standes-Verschiedenheit nichtig sey, und ob nicht im schlimmsten Falle durch nachträgliche Dispensation und nochmalige Vollziehung der Trauung dem, aus der angeblichen Nichtigkeit der Ehe, hergenommenen Einwande begegnet werden könne, endlich auch darüber, ob der Leibrenten-Verkäufer, also eine Privat-Partei, gesetzlich berechtigt sey, die Frage über die Nichtigkeit einer Ehe zur rechtlichen Entscheidung zu stellen.

Ohne auf die Erörterung der Rechtsfragen selbst irgendwie einzugehen, bemerken wir nur noch, daß die, an sich, nach den jetzigen sozialen Verhältnissen, sehr schwer zu beantwortende Frage, wer zum geringen Bürger- oder Bauernstand zu zählen sey, hier von ganz besonderer Schwierigkeit seyn soll, weil, wie man erzählt, die Ehefrau kurz vor ihrer Verheirathung ein kaufmännisches Gewerbe, nämlich Getreidehandel, zur Besteuerung angemeldet hatte, und hierdurch in den Stand der Kaufleute eingetreten zu seyn behauptet, welche gesetzlich nicht zum geringeren Bürgerstande gezählt werden können. Ob nun dadurch, daß ein Frauenzimmer sich in die Gewerbesteuer-Rolle, zur Besteuerung des kaufmännischen Gewerbes, eintragen läßt, deren Stand so verändert wird, daß die sonst eintretende Nichtigkeit der Ehe wegen Standesverschiedenheit ausgeschlossen ist, und ob hier nicht der Fall eines Widerstreites der landrechtlichen mit der neuern Gesetzgebung und den jetzigen sozialen Zuständen, so wie mit den heutigen Begriffen von der Standesverschiedenheit vorliegt, das ist die Frage, welche vorzugsweise das allgemeine Interesse anregt. (Z. f. Pr.)

†* Köln, vom 27. Oktober. Der Rhein. Beobachter wies vor Kurzem auf die Versuche hin, welche man in Mainz gemacht, um mit Bewilligung, resp. Entziehung örtlicher Vortheile auf die Wahlen einzuwirken. Der Rhein. Beob. entnahm daraus einen Beweis, um darzuthun, wie wenig man sich von konstitutionellen Formen zu versprechen habe. Wir können nicht leugnen, daß der Rhein. Beob. dabei auf einen Krebsschaden aufmerksam gemacht hat, der in manchen konstitutionellen Staaten tief eingefressen hat. Erleben wir es doch in einem Nachbarstaate, daß die heftigsten Opponenten, und in ihrer Person die opponirenden Provinzen bei

---

* Gedankenprismen.

Der Mensch ist kein vierfüßiges, geflügeltes, beschupptes (wohl aber beschuppendes) oder Panzerthier, sondern ein stechendes, ein sociales. Sein charakteristisches Organ ist die Zunge.

Das Element des Menschen ist das fünfte zu Feuer, Wasser, Luft und Erde (nach alter Rechnung); es ist die Langeweile. Sie ist grau, gränzenlos, das gähnende Chaos und die Mutter mancher Dinge. In ihrer legitimen Erscheinung heißt sie Societät, Geselligkeit, feiner Umgang. Außer dem Menschen kommt von den Vegetabilien nur der Thee, und von den Thieren das Schoßhündchen in dieser trüben Region fort. Die vier übrigen Elemente sind diesem fünften beigemischt, besonders Wasser. In einzelnen Funken und Meteoren blitzt das Licht durch dasselbe und das Prisma des guten Tons ordnet es in die sieben Farben des Regenbogens. Violet — bedeutet das Schweigen in der Gesellschaft; in dieser Region verkehren die unschädlichsten passiven Glieder derselben; schöne Gesichter schweigen graziös, reiche Costüme sind beliebte, sociale Möbel. — Purpur ist der Prunk-Lüstre der Gesellschaft; Repräsentation, Titel, Orden, Livreen, Huldigungen stellen ihn vor; sein Erscheinen ist seine Thätigkeit, seine Wirkung Zeitungs-Artikel, Bewunderung und Schulden. — Blau ist das Spiel. Zank, Gewinnsucht und List — machen es pikant. — In diese solidere Farbe verliert sich häufig das Grün, — das Liebe, Rührung, Gefühl, Empfänglichkeit, Gemüth bedeutet; sein Streif ist schmal, und Blau und Gelb verzehren es fast; es wird von allen Seiten bedrängt und nimmt sich unsicher und armselig zwischen den decidirten Farben aus. — Gelb — ist das Reich der Conversation und des Rhein. Beobachters; an der einen Seite ist es matt, strohfarben, an der andern schreiend. — Unschädliche politische Wetter-Diskurse, wiederkäuende Religions-Klatschereien, Adorationen, Complimente für die Spree und Anzüglichkeiten umfaßt es. — Nun kommt Orange — die Rubrik der Kabale, der Intrigue, des Neides und der Selbstsucht. — Roth — beschließt als Musik und Tanz die Reihe. An die Musik knüpft sich der absolute Applaus, das obligate Erstaunen; an den Tanz die kathegorische Rücksicht und der Schweiß des Angesichts. — Diese sieben Farben auf eine Tafel gemalt, die schnell umgeschwungen wird, stellen wieder das eben besprochene Grau und Gräuliche her — — das Element des Menschen, die Langeweile.

---

* Man schreibt uns aus Köln: Man hat tausend Beispiele: daß der Schauspieler schlechter spielt als die Rezension darüber spricht; aber es ist auch nicht selten, daß der Schauspieler besser ist als die Kritik. — Ein wahres Wunder aber ist es, wenn Schauspieler und Kritiker Beide nichts verstehen und dennoch der Eine glaubt: er habe den Andern überflügelt.

Die Bemerkungen des Notizenschreibers im hiesigen Fremdenblatt entbehren gar zu sehr aller Bühnenkenntniß, als daß darüber ein Wort zu verlieren wäre. — Die Schauspieler lachen darüber, wie sie ganz Recht haben. Keiner nimmt sich deßhalb das Leben, obgleich sie mitunter gewaschen und geschoren werden, wie der Herr X. sich einbildet.

(„Ein Dutzend Rezensionen kann er machen,
(„So zwischen Schlafen nur und wachen!")

Unsere Oper ist, dem Vernehmen nach, um einen Hauptsänger — (!) den Herrn Fernau, vermehrt. Ob's wahr ist, wissen wir nicht genau. — Nur möchten wir wünschen, und sehr viele Theaterfreunde mit uns: daß Herr Pischon von der Direktion dadurch nicht verdrängt würde, wie es den Anschein hat; denn Herr Pischon — singt besser — und ist Liebling des Publikums. Aber freilich: es sind Beide Baritonisten, und zwei Sänger für ein Fach dürften der Direktion wohl zu kostspielig seyn. — Im Allgemeinen spricht sich allenthalben dahin aus: daß Herr Pischon [illegible] bleibe. —

Der Nachbar von uns, der [illegible] Note [illegible] gen ist, erzählt uns folgende [illegible] Beendigung des [illegible] er, in früheren Zeiten unbemerkt, im [illegible] nachdrücklich seine Schreibtafel niederschrieb. [illegible] der Un-

„Ein Lampenputzer, der zugleich Bedienter eines Di[illegible] und gleichsam mit dem Theater aufgewachsen war, auch wo[illegible] zum Abräumen benutzt wurde, lauschte gegen zwölf Uhr Morgens an der Thüre des Zimmers seines Herrn und Meisters und sagte leise vor sich hin: „Der Herr Director liegen noch im süßen Morgenschlummer und die Frau Directorin auch." „Wenn der Herr Director und die Frau Directorin aber riechen könnten, daß ein stürmisches Wetter an unserm Himmel aufstiege, so würden sie suchen aus den Federn — zu kommen.

der Abstimmung plötzlich zahm werden, und zwar, — es unterliegt kaum einem Zweifel —, für irgend einen Vortheil, z. B. eine Chaussee, eine Eisenbahn oder andere Begünstigungen, welche man der Provinz zusagt, und nebenbei auch wohl für einen Privat-Vortheil, einen Posten, den man dem Deputirten oder einem seiner Verwandten verschafft. Der Rhein. Beob. übersah aber dabei, daß erstens schon eine große Demoralisation vorhergegangen seyn muß, wenn solche Bestechungsversuche von Folge seyn sollen, und daß zweitens, da wo die Bestechung über die Moralität siegt, das Gegengift gleich neben dem Gift wächst. In einem Lande, in einer Provinz, die nicht ganz erstorben für wahres Ehrgefühl ist, wird man erkennen, daß ein Mann der niedern Gewinnsucht wegen, das, was ihm heilig seyn sollte, seine Meinung opfert, um kein Haar breit besser ist, wie ein Weib, die ihren Leib für Geld Preis gibt, daß aber eine solche Käuflichkeit noch verwerflicher ist, wenn sie sich bei Provinzen oder ihren Vertretern findet, die ihrem Wesen nach schon mehr darauf hingewiesen sind, Gesammtinteressen den Einzelinteressen gegenüber, zu vertreten. Deshalb kann man wohl da, wo Ehre herrscht, irren, aber man wird selbst den Irrthum, für den man glüht, nicht wie Judas seinen Herrn für dreißig Silberlinge veräußern. Es muß den Rhein. Beob. deshalb freuen, daß er sich in Bezug auf Mainz wenigstens in seinen Befürchtungen getäuscht hat, selbst dann, wenn er die Richtung der Mainzer nicht billigen und ihre Wahl für keine glückliche halten sollte. Gottlob, in Deutschland herrscht noch durchgängig Moral und Ehrgefühl, das haben noch vor Kurzem die beiden Provinzen Preußen bewiesen, indem sie willig die wichtigsten lokalen Interessen nach ihrer Ansicht höheren allgemeinen Interessen opferten. Ehre deshalb diesen Provinzen wie der Stadt Mainz.

Was nun aber das Gegengift betrifft, dessen wir oben erwähnten, so besteht das darin, daß man da, wo die Bestechlichkeit über die Moral den Sieg davon getragen hat, sich von Seiten der Bestechenden bald überzeugen wird, daß man gerade das Gegentheil von dem erwirkt, was man ermitteln wollte. Auch in der Politik gilt ein reuiger Sünder mehr wie ein Gerechter, der nie fehlte. Die Unterwürfigkeit findet einen um so höhern Preis, je mehr und je wirksamer man vorher opponirte. Man bezahlt also nicht allein laue Genossen, sondern auch heftige Gegner, und, da man doch immer die wenigsten nur bezahlen kann, bildet man eine stärkere Opposition, die nebenbei an moralischem Ansehen gewinnt, obschon sie es vielleicht nicht verdient, gegenüber einem schwächern Anhange, der nebenbei in der Achtung herabgesetzt wird. Hier liegt der Ursprung jener verwerflichen, sogenannten systematischen Opposition, jener Opposition **à tout prix**, deren Schlachtruf es ist: „durch Feindschaft zur Gunst!"

△ Köln, vom 28. Okt. Da unter der arbeitenden Klasse und unter der Klasse der verschämten Armen die Noth in gegenwärtiger Zeit wieder drückend zu werden beginnt, so will man von Seiten der Stadt, wie es verlautet, mit Brodvertheilungen an Arme und mit Suppenvertheilung neuerdings den Anfang machen. Die Getreidepreise stehen zwar auf keiner besondern Höhe und die Kartoffeln sind im Allgemeinen gegen frühere Winter billig, allein wo keine Arbeit und kein Verdienst ist, da kann auch nichts gekauft werden, mag es so billig seyn als es immer wolle. — „Es mangelt an Arbeit!" so hört man überall sagen, und das ist bei der herannahenden Winterzeit schlimm. — Gut dürfte es seyn, wenn einige hochherzige Matadore einen Verein bildeten, um Korn und Kartoffeln zu kaufen und aus dem Ersteren wohlfeileres Brod backen ließen, welches von Leuten, die eben mit einem Häuflein Kinder gesegnet sind und wenig Arbeit haben, gegen geringe Versilberung verabreicht würde. Ebenso müßte es mit den Kartoffeln gehalten werden, da Spekulanten ohne Herz die Preise dieser nothwendigsten Lebensmittel sicher wieder in die Höhe treiben werden.

Koblenz, vom 29. Okt. In einem (anscheinend halbamtlichen) Artikel der Rh.- u. M.-Z. lesen wir aus Berlin, vom 23. Okt.:

Die Ersetzung des würdigen Präsidenten des Revisions- und Kassationshofes ist bis jetzt weder im Allgemeinen und daher noch weniger durch eventuelle Erörterungen über irgend eine Person zur Sprache gekommen; es liegt zu dem Ende weder im Verlangen des Ersteren, sich zurückzuziehen, noch ein sonstiger Anlaß vor. Die Bearbeitung und der Vortrag der auf die Rheinprovinz bezüglichen Angelegenheiten erfolgt bei dem Justizministerium fortwährend unter Beachtung aller Rücksichten, welche ihr Umfang und ihre Eigenthümlichkeit erheischen. Bei den Erörterungen über das Strafrecht wird lediglich in dem Allerhöchst vorgeschriebenen Wege verfahren, um den Entwurf des Strafgesetzbuches für die Berathungen des vereinigten Ausschusses vorzubereiten.

Elberfeld, vom 27. Oktober. In der Sitzung der korrektionellen Kammer unseres königlichen Landgerichts am 19. Oktober wurde ein Urtheil verkündet, welches — von allgemeinem Interesse — auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Am 18. Oktober hatten 10 Bäcker Barmens vor dem Gerichte gestanden, wegen der Beschuldigung:

„dem in ihren Bäckerladen im Juni c. öffentlich feilgebotenen Brode eine Quantität Weizenkleie beigemischt und dadurch das kaufende Publikum rücksichtlich des vorschriftsmäßig zu den einzelnen Broden zu verbackenden Quantums reinen Roggenschrots getäuscht zu haben. — Vergehen, vorgesehen durch den Art. 423 des Strafgesetzbuchs." —

Indem zur Publikation auf den 19. Oktober ausgesetzten freisprechenden Urtheile erkannte das Gericht an, daß die Gemeinde- und Polizei-Behörde Barmens mit gutem Grunde auf die vielfachen Klagen über schlechtes und verfälschtes Brod eine Untersuchung veranlaßt, daß durch diese Untersuchung klar und zweifellos sich herausgestellt, daß in den auf eine zuverlässige und umsichtige Weise chemisch analysirten Broden, welche bei den Beschuldigten angekauft worden, sich eine bedeutende Quantität Weizenkleie — in einzelnen 7pfündigen Broden bis zur Höhe von 16 Loth — betrügerischer Weise beigemischt, gefunden habe; daß aber der Beweis, den der Art. 423 voraussetze, daß der Betrug von den Beschuldigten verübt worden, im vorliegenden Falle nicht geführt, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sey, daß das von ihnen verbackene Mehl ohne ihr Zuthun, vielleicht schon zur Zeit des Ankaufs mit der Weizenkleie vermischt und dadurch verfälscht gewesen sey. —

Objektiv also ist der durch den Art. 423 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Betrug festgestellt und nur, weil die Person des Betrügers nicht ermittelt worden, eine Freisprechung erfolgt. —

Hannover, vom 22. Oktober. Der Redakteur der „Hannoverschen Landesblätter", **Dr.** Grote, ist wegen Beleidigung des ehemaligen Censors, Regierungsrath Unger, in zweiter Instanz zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. (Tr. Z.)

Cöthen. Ein eigenes Unglück scheint über den Spielbanken obzuwalten, denn, wie am 19. d. M. die Bank in Aachen gesprengt wurde, hatte ein junger ungarischer Graf am 21. das Glück die Bank in Cöthen zu sprengen, und ist mit seinem Gewinn sogleich abgereist.

Bremen, vom 25. Okt. Heute ist die zwischen Frankreich und Bremen abgeschlossene, am 10. Juli von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnete Convention wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern publizirt worden. Die beiderseitigen Bevollmächtigten waren der Hr. Marquis von Tallenay, französischer Gesandter bei den Hansestädten, und Hr. Senator **Dr.** Gildemeister. Die Uebereinkunft enthält die in solchen Verträgen üblichen Bestimmungen, namentlich auch diejenige, daß eine Auslieferung auf Grund politi scher Verbrechen nicht Statt findet, und daß das Anrecht a[illegible] Auslieferung erlischt, sobald das Verbrechen nach den Gesetze[illegible] des Landes, wohin der Angeklagte geflüchtet ist, verjährt sey[illegible] sollte.

⊙⊙ Frankfurt, vom 26. Oktober. Der Bundespräsidialgesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, der, wie berichtet wurde, am letztverwichenen Donnerstage seine Reise nach Wien über Karlsruhe antrat, wird, gegen früheres Vernehmen, München auf seinem Wege gar nicht berühren. Bei Ergrübelung der Abhaltungs-Gründe ist man auf die Hypothese verfallen, es seyen dieselben in einem Begebnisse zu suchen, wozu die Anwesenheit der Lola Montez zu Bad Brückenau Anlaß gab, von welcher dieser Staatsmann bei der Aufwartung, die er Sr. bayrischen Majestät daselbst in diesem Sommer machte, die höchsten Orts gewünschte Notiz zu nehmen sich nicht bemüßigt fand.

Der Plan für die Texas-Anleihe befindet sich zwar noch unter der Presse, gleichwohl sind bereits Betheiligungs-Anmeldungen bei dem Bankhause Ph. Nic. Schmidt eingelaufen. Unter den neunzehn hohen Herren, welche der Plan als Garanten der Anleihe namhaft macht, gewahrt man auch den Prinzen Friedrich von Preußen. Der Plan soll sehr anlockend, zumal für die mindestvermöglichen Klassen seyn; den sichersten Vortheil aber dürften sich die Unternehmer davon versprechen, da er ihnen eine Provision von zwanzig Procent gewährt.

Mannheim, vom 22. Oktober. In der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurden an der Wohnung des Redakteurs des „Bürgerfreundes", Tapezier Adrian, mit einem Rennbaum die Läden eingeschlagen. Die Thäter hatten Anfangs das rechte Haus verfehlt, und auch an einem Nachbarhause Fenster und Läden zertrümmert.

Schon mehrmals war Hr. Adrian bedroht, und mußte sich unter Begleitung von Wachtmannschaft nach Hause begeben. Ausgestoßene Drohungen ließen längst für ihn fürchten, und am Abend vor jenem nächtlichen Ueberfall zeigte es sich klar, daß eine wohlorganisirte Rotte den gehaßten politischen Gegner auf Weg und Steg verfolgt. Als er nämlich den Fuß auf die Straße setzte, um nach seiner Wohnung zu gehen, ertönte in der Nähe ein Pfiff, der i[illegible] [illegible]inger Entfernung augenblicklich erwiedert, und auf einem [illegible]mlich weiten Wege von Zeit zu Zeit und mehrstimmig w[illegible]holt wurde. Es waren Proletarier, welche sich mittelst dieses Pfiffs gegenseitig Signale gaben, um vielleicht an der Person des Verfolgten Das zu versuchen, was sie in der Nacht an den Fensterläden desselben ausübten. Es sind bereits einige derselben gefänglich eingezogen. (M. A. Bl.)

Augsburg, vom 24. Oktober. Die Allg. Ztg enthält einen Artikel über die [illegible] Schw.-Angelegenheiten, in welchem es heißt: „Gew[illegible] ist schein, daß die Mächte des Wiener Vertrags mit [illegible] bewaffneter [illegible] erst dann einschreiten würden, wenn der [illegible] jetzige Radikalismus, der von Bern das Losungswort erhält, [illegible] einen Sieg" den Sonderbund zu einer alsbaldigen Umw[illegible]erfung der bisherig[illegible] stützen des schweizerischen Staatsrecht[illegible] benutzen wollte. [illegible] m Zweck zunächst und den Verhäl[illegible] nissen in Italien [illegible] übrigens durchaus nur eine impos[illegible] [illegible]ante Defensivstellung [illegible] werd[illegible] gelten die neuen Trup[illegible] [illegible]penbewegungen Oestre[illegible] Bayern, Würtemberg und Baden. [illegible] werden an der [illegible] keinen Theil nehmen, so viel a[illegible] [illegible]uch Andeutungen und [illegible] gen darüber in diesem A[illegible]genblick in den Blättern [illegible] den. Sind wir recht [illegible]unterrichtet, so liegen über bestimmte Erklärungen vor. [illegible] Frankreich ist, so wie Rußland und Preußen, mit [illegible] Oestreich einverstan[illegible] und daß England faktischen Widers[illegible]stand entgegenstellt [illegible] konnte man höchstens so lange glauben, [illegible] als man von [illegible] Sprache der Whigblätter auf die [illegible] den Schritte des Kabinets schloß, [illegible] und wieder über den [illegible] im Einzel[illegible] durchaus im Tone de[illegible] Warnung [illegible] [illegible]gab, die man eine Zeit lang in Bezug auf Sardi[illegible] [illegible] Neapel gegenüber von Rom [illegible]theilte."

Frankreich.

Paris, vom 27. Oktober. Der Ertrag der D[illegible] während der neun ersten Mon[illegible] betrug 99,847,299, d. h. etwa 13½ Mill. [illegible] dieses Jahres [illegible] vorigen Jahr; der Ausfall entspringt vorzüglich [illegible] weniger a[illegible] (das zollfrei einging) und verringerter Ein[illegible] aus Getreide, Baumwolle, Hanf und Lein-Garn. Dagegen [illegible] an roher [illegible] rohes Gußeisen, Kohlen und franz. Kol[illegible] ist bedeute[illegible] [illegible]malzucker [illegible] worden.

Großbrittanien.

London, vom 25. Okt. In Betreff des Entschlusses der Regierung zur Erleichterung der Geldklemme erfährt man folgendes Nähere:

Was man Samstag Abends in allen politischen Kreisen und Clubbs behauptete, daß nämlich der lange Besuch des Schatzkanzlers bei Sir R. Peel sich [illegible] beabsichtigte Modifikationen in der Geldgesetzgebung b[illegible], das ist nun zur Thatsache geworden. Am Samstag [illegible] mittag haben die Herren Masterman, R. Smith, Gly[illegible]

Arme Oper! Wie wird's Di[illegible] nächstens gehen! (Trocknet sich die Thränen.)

Die fernaufsteigenden Nebelbilder werden uns ins Verderben stürzen, und dann ist es m[illegible] uns aus.

Doch was schwatzt unser eins von Sachen, die er nicht versteht. — Aber die Zeit ist da, wo beim Theater die meisten Erkältungen — eintreten.

Der Sopran soll schon belegt seyn. Der Alt, der Te[illegible] und der unerschütterliche Grundstein des musikalischen Ge[illegible], der Baß, werden wahrscheinlich durch Schwanken [illegible] zu erkennen geben: daß zum Arzt geschickt werden [illegible]

[illegible] der Herr Director."

[illegible] Neues?"

[illegible] sich nicht [illegible]"

[illegible] Schauspieler wünscht ...."

[illegible] er aus?"

[illegible] Schwarz."

„Ein Mohr?"

„Ein leibhaftiger, lebendiger, schwarzer Mohr."

„Wie heißt er?"

„Kann's nicht gut aussprechen, ich glaube: Fir .. Fir .. Fir ..."

„Was spielt er?"

„Erste Intriguants. Er kann schreien wie drei Weiße und will in Lessings „Nathan" auftreten."

„Ein Schwarzer kann Nathan den Weisen — nicht spielen. — Zudem habe ich genug Intriguants in Weiberröcken." —

„Früher hat er Dümmlinge und arme Poeten gespielt. In der „Brandschatzung" spielte er gewöhnlich die Rolle des Franz Willig, der nackend im Bette liegen mußte, während sein einziges Hemde gewaschen wurde." —

„Wenn Sie den anstellen, Herr Direktor! da er schwarz von Natur ist, mit Verlaub! so kommen wir aus der Schwärze gar nicht heraus, und der große Unbekannte Hr. X., der ohnehin immer aufs freundlichste bemüht ist, einige unserer Leute anzuschwärzen, wird sich dann vergebens bemühen: Sie und die Frau Direktorin — und uns Alle, mich nicht ausgenommen, durch Kritik zu bessern, da kein Mohr weiß zu waschen ist." —

„Soll das Ironie seyn?"

„Hm! Hm!"

„Apropos: Führt er Manuscripte bei sich?"

„Dicke! In den Seitentaschen so groß wie Brodbeutel, da sitzt es. — Dick! Dick!" —

„Er sagte: daß er sich mit dem Vortrage großer Dichter, im Parterre mit sinnigen Betrachtungen der Darstellungskunst — und mit stillen Versuchen an sich selbst, häufig beschäftige."

(Legt den Finger an die Nase.) **So! den** nehme ich mir! der kann mir auf die Beine helfen, der ist gewiß für mein Fortkommen besorgt, den werde ich gut bezahlen; [illegible] — das muß — auch so ein berühmter grober Kerl seyn! — [illegible] den nehme ich mir! —

Ei, meinte der Lampenputzer: G[illegible] alles, was am Boden fortschmarotzt, [illegible] Witze reißt, erhält doch nur ein kurze[illegible] und wenn auch solch' ein Subjekt von [illegible] so ist es am Klügsten: daß kein Mensch von [illegible] So einer ist eigentlich durch nichts angenehm, [illegible] Geschmeidigkeit seiner Manuscripte. — —

△ Der Rheinische Beobachter.

1.

Zudringlich von jeher zu seyn,
Dazu war er nie zu fein;
Und nie zu stolz — um überflüssig zu [illegible]

2.

Man sagt: Flach soll sich nicht recht [illegible] gut beweisen,
Auch gar nichts sey an ihm zu preisen —
Welch' Unrecht ihm doch widerfähret —
Man wird durch ihn — von ihm belehret —
Der Witz ist, wahrlich! viel schon werth.

[illegible] und andere Bankiers beim Premier einen letzten [illegible] gemacht, und darauf die im Eingange unseres gestrigen [illegible] erwähnte Antwort erhalten.

Nach dieser Deputation hatte sodann Parlamentsmitglied [illegible] Rothschild eine Audienz beim Minister und bald darauf fand in des Premierministers Amtswohnung ein außerordentlicher Kabinetsrath statt, dem alle Minister, außer Lord Lansdowne und Labouchere, beiwohnten und der [illegible] Stunden dauerte. Die Minister kamen aber zu keinem Beschlusse, denn es fand, was in England fast unerhört ist, am Sonntag (24) abermals ein zweistündiger Kabinetsrath bei Lord J. Russell statt.

[illegible] Uhr [illegible] die Herren Masterman und [illegible], als Abgeordnete der hiesigen Bankiers, bei Lord Russell und dem Schatzkanzler nach der Entscheidung der Regierung bezüglich des Samstags von den Bankiers gestellten Ansuchens auf Suspension der Bankakte und erhielten zur Antwort, die Regierung habe an den Bankgouverneur ein Schreiben bezüglich dieses Gesuches gerichtet und könne, ehe sie hierauf Antwort erhalten, keinen definitiven Bescheid geben. Die Deputirten entfernten sich; bald darauf aber traf die Erwiderung des Bankgouverneurs ein.

Auf ein Ansuchen der Vertreter der Presse um Mittheilung erwiderte Lord J. Russell, das Resultat werde im Laufe des Tages in der City bekannt werden. In der That erschien sehr bald darauf eine zweite Ausgabe der „Times", welche die folgende [illegible] zwischen den Ministern und den Bankdirektoren gewechselte Correspondenz nach amtlicher Abschrift mittheilte:

„Downingstreet, 25. Okt. 1847.

Meine Herren!

Die Regierung hat den Druck, der seit einigen Wochen auf den commerciellen Interessen des Landes lag, so wie die Erschwerung desselben durch einen Mangel an dem Vertrauen, [illegible] die gewöhnlichen Handelsgeschäfte zu betreiben, mit dem tiefsten Bedauern gesehen.

Sie hat die Hoffnung gehegt, daß die Hemmung, welche die Geschäfte von [illegible] Natur erlitten, die Uebertragung von Kapital aus andern Ländern, der Einfluß an kostbaren Metallen und das Gefühl, dessen Erzeugung man von einer [illegible] dieser Umstände hätte erwarten dürfen, das herrschende [illegible] würden beseitigt haben.

[illegible] Erwartung ward sie durch das schleunige Aufhören des [illegible] Zustandes der öffentlichen Meinung im [illegible] Monat April ermuthigt.

[illegible] Erwartungen sind aber getäuscht worden und die Regierung ist zu dem Schlusse gelangt, daß die Zeit da ist, wo sie ver[illegible] müsse, durch irgend eine außerordentliche und zeitweilige Maßregel der Handels- und Fabrikwelt wieder Vertrauen einzuflößen.

Zu diesem Zweck empfiehlt sie den Direktoren der Bank von England bei der jetzigen Krisis den Betrag ihrer Discontirungen und Vorschüsse auf bewährte [illegible] zu vermehren, aber diese Operationen innerhalb vernünftiger Gränzen zurückzuhalten, soll ein hoher Zinsfuß festgestellt werden. Unter gegenwärtigen Umständen würde die Regierung vorschlagen, daß der Zinsfuß nicht weniger als 8 Proz. seyn soll.

„Sollte das Verfahren zu irgend einem Bruch des bestehenden Gesetzes führen, so ist die Regierung darauf gefaßt, dem Parlament bei seinem Zusammentritt eine Straflosigkeitsbill vorzuschlagen. Sie verläßt sich auf die Discretion der Direktoren darauf, daß der Betrag ihrer Noten, wenn eine außerordentliche Emission stattfinden sollte, sobald als möglich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Schranken zurückgeführt werde."

Die Regierung ist der Meinung, daß irgend ein aus dieser Maßregel erwachsener außerordentlicher Profit dem Gemeinwesen in Rechnung gebracht werden soll; die genauere Art und Weise, dies zu thun, muß einer zukünftigen Anordnung überlassen bleiben.

Die Regierung kennt sehr wohl das Schlimme jeder Abweichung von dem Gesetze, welches das Geldwesen dieses Landes auf eine solide Grundlage gestellt, aber sie hat das Vertrauen, daß unter den jetzigen Umständen die Maßregel, die sie vorgeschlagen, ohne Gefahr angenommen werden kann und daß zugleich die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes und das Lebensprinzip der Beibehaltung der Convertibilität der Banknoten fest aufrecht erhalten werden können.

Wir haben die Ehre zu seyn, meine Herren, Ihre gehorsam ergebenen Diener

J. Russell. Ch. Wood.

An den Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank von England."

In Erwiderung darauf nun zeigen der Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank den Ministern an, daß sie ihr Schreiben dem Direktorenhofe vorgelegt und daß dieser folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Direktoren treten dem, in dem vorgelesenen Briefe des ersten Schatzlords und des Schatzkanzlers vom heutigen Datum an den Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank von England enthaltenen Vorschlag bei und beschließen: daß der geringste Discontosatz für Wechsel, die nicht mehr als [illegible] Tage zu laufen haben, 8 Proz. sey, und daß Vorschüsse auf Wechsel, Stocks, Schatzscheine und andere bewährte Sicherheiten, in Summen von nicht weniger als 2000 Pfd. St. und für von den Gouverneurs festzustellende Perioden, zum Zinsfuße von 8 Proz. jährlich, gemacht werden sollen."

London, vom 26. Okt. Wie mit einem Zauberschlage hat die Regierung die Stimmung in der City umgewandelt. Geld ist heute ganz entschieden flüssiger und leichter zu haben; man kann es zu 7 bis 8 pCt. da erhalten, wo es vorige Woche um keinen Preis zu haben war. Das Vertrauen ist ganz bedeutend erhöht und die Folgen davon sind sowohl auf dem Wechselmarkte, als auf dem Kolonialwaarenmarkte sichtbar gewesen. Auf ersterem haben fremdländische Valuten viel rascheren Absatz gefunden, als schon seit Monaten nicht; auf letzterem hat sich ebenfalls Seitens der Detaillisten, deren Vorräthe meist sehr gering sind, bedeutend mehr Lust zu Einkäufen gezeigt. Trotzdem fürchten wir sehr, daß die Times vollkommen Recht hat, wenn sie in ihrem City-Artikel die Folgen der Maßregel der Regierung in der nachstehenden Weise voraussagt:

„Ein allgemeiner Glaube, daß das Schlimmste nun vorüber, ein Zurückhalten mit Schiffsladungen, die sonst unter Opfern losgeschlagen worden wären, ein Steigen im Preise der Baumwolle sowohl als anderer Artikel, eine stetige Zunahme unserer Einfuhr, eine Fortdauer der Eisenbahnarbeiten und Bereitwilligkeit, neue Verbindlichkeiten für die Zukunft zu übernehmen, wo sonst man nichts als Vorsicht und Einschränkung gehandhabt hätte, ein erneuter Abfluß von baarem Gelde, der diesmal unbeachtet bleiben wird, weil „die Regierung helfen wird, wenn die Dinge schlimm gehen", eine Verringerung der Circulation, neue Deputationen mit Hülfsgesuchen, welchen Vorstellungen über die gute Wirkung der im Oktbr. gewährten Hülfe Stärke verleihen werden; neue Concessionen; ein neues Zurückspringen der Preise und des „Vertrauens"; wieder ein Abfluß von baarem Gelde; Unruhe über die Erschöpfung in den Bankkassen; ein Rennen nach Gold; die Ausgabe von Einpfundnoten; ein neues Zurückprallen und ein neuer Schrecken und endlich eine Suspension der Baarzahlungen." Natürlich, meint die Times weiter, läßt sich die Schnelligkeit, mit der diese Umstände eintreten werden, jetzt, wo so viel von persönlicher Discretion der Minister, anstatt von festen Gesetzen abhängt, nicht bestimmen; aber daß sie kommen werden, steht außer Zweifel, man müßte denn annehmen, daß die Minister, die jetzt nachgegeben, zu einer Zeit viel größerer Gefahr jede Unterstützung hartnäckig verweigern werden.

— Die Schlußcurse unserer Effekten sind: Consols 83¼ für baar, 83¼ für Zeit; red. 3% 82¼; 3¼% 83⅛; Schatzscheine 20 a 15 Sch. Verl., 7 Sch. Verl. a 4 Sch. Pr.

Italien.

[illegible], vom 16. Oktober. Einen unbeschreiblich trüben [illegible], hat es gemacht, daß, statt der gehofften Gnaden[illegible] fünf Todesurtheile durch Erschießen in Gerace vollstreckt wurden. Fünf der Insurgenten, darunter auch der talentvolle junge Lello, starben unter dem Ausrufe: Es lebe Italien! mit kühnem [illegible]. Auch in Messina ist ein neues Todesurtheil vollstreckt, und andere stehen bevor. In Cosenza und Cantazaro haben aufs neue Verhaftungen stattgefunden, und dumpfes Schweigen herrscht überall. In einem schaurigen Contrast stehen damit die Dank- und Ergebenheitsadressen, deren die Staatszeitung ein paar Dutzend aufführt, nicht weiter zu gedenken der Illuminationen und Festivitäten, welche einzelne Gemeinden veranstalteten. Auch die Beamten von Milazzo und Acireale sandten dergleichen Adressen ein. Im Königreich, diesseits des Pharus, werden Städte namhaft gemacht, wie z. B. Aquila, Avellino, Chieti, Teramo, Catanzaro u. a., wo jedenfalls diese Denkschreiben nicht von der Mehrzahl der Einwohner unterschrieben wurden. Die Guardie urbane von Pedavoli und Seido sandten ihre Belohnungsgelder der Regierung mit höflichem Dank zurück. Das Gerede über einen bevorstehenden Ministerwechsel und über zeitgemäße Concessionen ist verstummt, obschon jedermann weiß, daß die englische und die französische Gesandtschaft hier (namentlich die erstere) sich direkt und indirekt alle Mühe gibt, dergleichen hervorzurufen. Wir wissen, daß der englische Geschäftsträger Lord Napier mit dem Könige und Pietracatella deshalb Unterredungen gehabt, die schwerlich ganz fruchtlos bleiben können. Die bedeutungsvollere Stellung der Bürgergarden zu Rom, Florenz u. s. w. hat auch die Führer der hiesigen Civica, deren Chef der Fürst v. Salerno ist, bewogen, dem König ihre Brauchbarkeit und Ergebenheit aufs neue zu insinuiren, und bereits wurde dieselbe zu Patrouillen und Wachdiensten mit Errichtung neuer Wachen in mehreren Quartieren verwendet; es scheint aber, daß dieser neue Dienst keinen so allgemeinen Beifall bei den Bürgern gefunden, wie die Führer erwartet hatten. Die Bande des Buonfiglio soll nach den letzten Excessen, die derselbe an seinen eigenen Leuten verübte, auseinander gelaufen seyn und mehrere Mitglieder derselben sollen sich wirklich Statella überliefert haben. In Cosenza und Catanzaro wird eine Wintergarnison zurückbleiben; einen Theil der für Calabrien verwendeten Truppen hofft man nächstens zurückkehren zu sehen.

Rom, vom 18. Okt. Aus Ferrara betrübte Nachrichten! Ein Maurer, der es sich hat beikommen lassen, mit brennender Pfeife an einem Wachtposten vorüberzugehen, ist von der Schildwache mit dem Bajonnet verwundet worden.*) Ein Geistlicher, der zur Hülfe herbeigesprungen war, ward nebst einem ebenfalls zur Vermittlung herbeigeeilten Apotheker verhaftet. Das Volk, darüber entrüstet, war im Begriff die Sturmglocke mit dem Hammer zu läuten. Nur den eifrigsten Bemühungen des Cardinals Ciacchi, welcher selbst die Straßen zu Fuß durcheilte und überall begütigende Worte ausstreute, ist es gelungen, sie von so gefährlichem Beginnen zurückzuhalten. Die Verhafteten sind dem päpstlichen Militair ausgeliefert worden, und dadurch wurde die Ruhe hergestellt. Der Vorfall wird laut beklagt.

*) Reisende, die in diesen Tagen aus Ferrara kamen, versichern, der Wachposten sey sehr gereizt worden. Wir erwarten nähere Aufschlüsse. Die neuesten römischen Blätter (besonders Pallade und Contemporaneo) häufen die leidenschaftlichsten Anklagen gegen das Benehmen der „Deutschen" auf. Der Corriere Livornese, eines der radikalsten Blätter Italiens, schildert die Vorgänge in etwas milderem Licht, begleitet sie aber doch mit Verwünschungen gegen die „stranieri, che già si bagnarono le mani nel sangue cittadino." Nach dieser Darstellung ward der Streit dadurch herbeigeführt, daß einige Einwohner auf dem erhobenen Fußwege vor dem der Hauptwache gegenüber liegenden Rechnungspallast gehen wollten, was die Schildwache — ein Ungar — ihrer Vorschrift gemäß nicht zugab.

Cardinal Ferretti wird heute und zwar mit Ungeduld zurückerwartet. In seiner Abwesenheit sind in dem Staatssecretariat tactlose Schritte geschehen. An die Präsidenten der einzelnen Rionen hat man ein Circular erlassen, durch welches diese aufgefordert werden, die Exaltirten, welche jede Rione zähle, namhaft zu machen. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, vom 23. Okt. Nach Privatnachrichten soll Hr. General Dufour gestern vor seiner Beeidigung Schwierigkeiten in Bezug auf die ihm zur Verfügung gestellte Truppenzahl und auf Anwendung von Zwangsmitteln gegen Renitirende erhoben haben, welche zu einer Erörterung führten, in Folge deren Hr. Dufour sein Patent wieder zurückgab. (Bas. Z.)

— Laut einem Briefe aus Bern vom 24. d. im Journal des Debats hat Oberst Dufour das Commando über die Bundesarmee abgelehnt, weil er, wie es heißt, den Krieg vom politischen Standpunkte aus mißbillige.

Luzern, vom 23. Okt. Luzern hat 12 Bataillone auf den Beinen, jedes zu 500 bis 600 Mann, Schwyz 4 Bataillone an verschiedenen Gränzorten, Zug 2, Uri 2, Obwalden 2, Nidwalden 1, und treffliche Schützencompagnien, sammt Kanonen. Alles ist Soldat. Jetzt steht die Kernmannschaft in Reih und Glied, gegen den Freischaarenzug fochten nur die jungen Leute. Außerdem ist der Landsturm überall organisirt. Die Soldaten bereiten sich zum Kampf durch Beicht und Kommunion vor. General v. Salis ist ein schlanker, großer Mann, mit einer gewaltigen Schramme im Gesicht, da ihm bei Hanau eine Kugel den rechten Backenknochen zerschmetterte. (Freib. Z.)

— Herr Ochsenbein hat dem englischen Geschäftsträger in der Schweiz, Hrn. Peel, im Namen der Eidgenossenschaft Abbitte geleistet für die Unbilde, die ihm am 21. bei einem Wachtposten zugefügt worden. Die Abbitte enthält die ausführliche Darstellung des Vorganges und hierauf folgende Stelle: „Indem die Regierung des Kantons Bern dem Vororte diese Aufschlüsse ertheilt, spricht sie ihr lebhaftes und aufrichtiges Bedauern über diesen bedauerlichen Vorfall aus, und der eidg. Vorort macht es sich zur Pflicht, seinerseits dem großbritanischen Geschäftsträger die nämlichen Gesinnungen zu wiederholen, indem er ihm bezeugt, wie sehr er die Unannehmlichkeiten bedauere, welche Hr. Peel bei diesem Anlaß zu erdulden hatte."

„Präsident und Regierungsrath des eidg. Vorortes haben die Ehre, dem Hrn. Geschäftsträger Ihrer großbritanischen Majestät die Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen. Präsident und Regierungsrath des Kantons Bern als eidg. Vorort; in deren Namen, der Präsident: Ochsenbein. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Amrhyn."

Neuenburg. Seit einigen Tagen — berichtet der „Constitutionnel Neuchatelois" vom 19. Oktbr. — verweilt der Gesandte Sr. Majestät des Königs von Preußen bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Herr v. Sydow, in unserer Mitte.

Der „Constitutionnel Neuchatelois" sagt: „Die radikalen Blätter versichern, die Regierung von Neuenburg habe in Folge der Sendung des Herrn Stockmar und seiner Forderungen Maßregeln in Betreff der Waffen-Transporte getroffen. Diese Thatsache ist falsch. Die Regierung hat seit der Ankunft des Hrn. Stockmar nicht eine einzige neue Maßregel getroffen; sie waren alle schon beschlossen und ausgeführt, als derselbe in Neuenburg anlangte."

Solothurn. Hier sind noch keine Truppen aufgeboten, das Solothurner Blatt findet aber bereits für angemessen, die kriegerische Begeisterung der Milizen durch Hinweisung auf den Artikel des Militärstrafgesetzes zu heben, welcher Ungehorsam gegen ein Aufgebot mit Freiheitsstrafe von 15 Tagen bis 1 Jahr bedroht.

Wallis. Die Eidg. Ztg. will wissen, die Walliser seyen am 20. in Ursern eingetroffen, die kath. Ztg. vom 23. weiß davon noch nichts. Nach der Revue de Geneve zeigt sich in Unterwallis bedeutende Desertion; sie spricht von mehreren Hunderten.

Zürich, vom 25. Okt. Gestern Abends sind wieder 2 Bataillone abgegangen; das Bataillon Brunner nach dem unteren Theil des Bezirkes Affoltern und das Bataillon Zuppinger nach dem untern Theil des Bezirkes Horgen. Ein drittes Bataillon (Bodmer) bleibt für einmal in der Stadt einkasernirt.

Herr Oberst von Orelli ist zum Oberkommandanten der eidg. Artillerie ernannt.

So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß gestern die Tagsatzung den Exekutionsbeschluß gefaßt habe.

Türkei.

Konstantinopel, vom 13. Okt. Das hiesige Journal versichert als positiv, eine von Petersburg hier angelangte Depesche billige vollkommen die letzten Schritte der Pforte in der türkisch-griechischen Differenz, nämlich die an das griechische Kabinet gestellte Forderung, Hrn. Mussurus persönlich Entschuldigungen zu machen, und die in Folge der Weigerung des griechischen Kabinets ins Werk gesetzten Zwangsmaßregeln. Auch in Athen soll gleichzeitig, wie sich das genannte Blatt von dort melden läßt, eine russische Note eingetroffen seyn, welche die baldmöglichste Beendigung des Zwists mit der Pforte und die Ergreifung der nachdrücklichsten Maßregeln zur Verhütung oder Unterdrückung der Unordnungen im Innern dringend anempfehle. (A. Z.)

Amerika.

Mit dem Paketschiff „Henry Clay" sind abermals Nachrichten aus Newyork eingetroffen und zwar vom 9. Okt. Von Metallgeld hatte es nichts an Bord. Aus Mexiko keine neuere, wenigstens keine offizielle Nachricht. Der „Newyork Expreß" meldet, daß in einem zu Washington abgehaltenen Kabinetsrath beschlossen wurde, Hrn. Trist sofort zurückzuberufen, und neue Bataillone von Freiwilligen nach Mexiko zu

entsenden, bis die dortige Armee auf 50,000 Mann gebracht ist. An ein anderes Blatt in Newyork wird von Washington aus geschrieben, daß in besagtem Kabinetsrath Eine Sache ganz bestimmt entschieden worden sey, nämlich „die Ueberbleibsel der früheren mexikanischen Regierung völlig zu Boden zu werfen und dafür ein Gouvernement im Sinne der Union zu errichten." Die früheren Vorschläge zum Frieden werden jetzt gänzlich beseitigt; von nun an kein Nachgeben mehr. Die neu zu errichtende Regierung wird zur Hälfte aus Mitgliedern der amerikanischen Armee, zur andern Hälfte aus mexikanischen Civilisten bestehen. Die Union wird sich von nun an alle Einkünfte der mexikanischen Provinzen sichern, den Bürgern Ruhe verschaffen und sie bei Verfolgung ihrer Handels- und Industrie-Interessen schützen. Die Staatsbergwerke werden ebenfalls mit Beschlag belegt, Eingangszölle in jedem Hafen erhoben und Straßen nach dem Herzen des Landes gebaut werden. Der Krieg muß jetzt einen ganz andern Charakter annehmen. Bisher führte man ihn zur Erringung eines Friedens; von jetzt ab wird man ihn [illegible] um die von Nordamerika einzusetzende Regierung zu stützen. — Santa Anna, so heißt es [illegible] Blättern, hat sich seinen verwundeten Arm amputiren [illegible]. Bestätigt sich dies, so hat er jetzt [illegible] Arm und ein Bein.

Wasserstand. Düsseldorf vom 29. Oct. Morgens 7 Uhr: 6 Fuß 3 Zoll. Wind: West.

Anzeigen.

Häuser-Verkauf.

Die Eheleute Welcker hierselbst lassen am Mittwoch [illegible] November d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei der Weinwirthin Wittwe Breidenbach in der Mertensgasse zu Düsseldorf, folgende daselbst gelegene Häuser öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) Das auf der Ecke der Rhein- und Akademiestraße unter Nr. 1141 gelegene Haus, bestehend aus 12 Theilen, Keller und Speicher, mit 4 Speicherzimmern, Hofraum, Waschküche, Pumpe rc.;
2) das auf der Akademiestraße unter Nr. 1218 gelegene Haus, bestehend aus 11 Theilen, 2 Kellern, Speicher mit Speicherzimmer, Hofraum und Pumpe, mit dem dazu gehörigen Hinterhaus, welches außer dem Speicher 12 Theile enthält;
3) das auf der Akademiestraße unter Nr. 1217 gelegene Haus, bestehend aus 9 Theilen, Keller und Speicher, mit 2 Zimmern, nebst Hofraum und dazu gehörigem Hinterhaus, bestehend aus 6 Theilen und dem Speicher.

Die vortheilhaften Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1847.

Coninx.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 30. Oktober 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher, Wm. Herkerath.

In der Buch- und Kunsthandlung von **Julius Buddeus** ist zu haben:

Ziegler's Jagdkalender für 1848.

Preis 15 Sgr.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe meine Wohnung von der Hafenstraße in das Haus des Herrn Rentners Giesbers, Nr. 1288 in der Neustadt hierselbst — gegenüber dem bereits eröffneten Kohlen-Magazin der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn — verlegt, welches ich hiermit meinen verehrlichen Abnehmern von Kohlen zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst anzeige.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1847.

Jac. Stapper.

Wegen Anschaffung einer Dampfmaschine stehen zu Hummelster bei Hilden 8 gute Acker- und Wagenpferde von 5—10 Jahren billig zu verkaufen.

Den Empfang der neuesten Pariser, Frankfurter und Berliner angefangenen und fertigen Stickereien, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel empfiehlt zur gefälligen Abnahme zu den äußerst billigsten Preisen

Düsseldorf, den 24. Okt. 1847.

E. Rodberg.

Die

Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung Bel-Federhen

(Hof-Lieferant J. M. der Königin von Preußen) **in Köln**, Hochstraße Nr. 76, macht hierdurch die ergebene Anzeige, daß sie ihr neues Assortiment in Stickereien, Modewaaren, seidenen und anderen Stoffen aller Art für diese Saison von Paris erhalten hat und bittet um geneigten Zuspruch.

Havanna-Cigarren.

Eine Partie sehr schöner Waare, von verschiedenen Qualitäten und Preisen, in Kommission, direkt von Havanna eingetroffen bei

P. von J. Winkelmann, in Crefeld.

Der Unterzeichnete wird am nächsten Dienstag den 2. November mit einer großen Auswahl holländischer Rinder und Springochsen bei Herrn Jacob Gürten am Grafenberg Markt halten, wozu Kaufliebhaber ergebenst einladet

Oster Leib, aus Gerresheim.

Gesuch.

Ein Uhrmacher-Gehülfe, der in seinem Fache erfahren, kann bei Unterzeichnetem gleich in Condition treten, sowie ein Knabe, der die Uhrmacherei gründlich erlernen will und von ordentlicher Familie ist, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1847.

J. Nik. Zehner, Bolkerstraße Nr. 565.

[481] Ein militärfreier unverheiratheter junger Mann, der Ackerwirthschaft und Gartenarbeit versteht, so wie mit Pferden umgehen kann, sucht Dienst. Näheres in der Exped. d. B.

[474] Ein schönes Quartier mit Möbeln steht in einzelnen oder mehreren Theilen zusammen zu vermiethen und ist gleich zu beziehen. Die Expedition d. Bl. sagt wo

Versteigerung unter der Taxe zu Norff.

Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 14. Juli und 3. November 1846, sowie auf Ansuchen 1) der zu Schlicherum, Gemeinde Kreuzen, wohnenden Ackersfrau Catharina geborne Neuen, Wittwe von Conrad Düsterwald, Theilungsklägerin, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Justizrath Jacob Friederichs zu Düsseldorf, 2) des zu Stürzelberg wohnenden Ackerers Mathias Schönen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, und 3) des zu Neuß wohnenden Kaufmanns Heinrich Anton Ritz, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der zu Stürzelberg verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Neuen und Christina Schönen, namentlich: Gottfried, Cornelius, Caspar, Catharina Gudula, Mathias und Wilhelm Neuen, Theilungsverklagte, vertreten durch den Anwalt Hrn. Jacob Vetten zu Düsseldorf, sollen folgende in der Bürgermeisterei Norff gelegene, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Liegenschaften, worauf im Licitationstermine vom 22. Februar d. J. die Taxe nicht geboten worden, nunmehr unter der Taxe theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) 14 Ruthen 10 Fuß Haus Nr. 35 im Dorfe Schlicherum, Flur G. Nr. 419 des Katasters;
2) 50 Ruthen 80 Fuß Garten daselbst, Flur G. Nr. 420 des Katasters, und
3) 66 Ruthen 30 Fuß Baumhof daselbst, Flur G. Nr. 421 des Katasters;
   im Ganzen 131 Ruthen 20 Fuß Erbe zu Schlicherum an der Dorfstraße, mit aufstehendem Wohnhause, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, nebst allem Zubehör, begränzt von Peter Aufmwasser, Wittwe Schönen und der Dorfstraße. Taxe Thlr. 450.
4) 1 Morgen 20 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, begränzt von Peter Aufmwasser, Peter Speck, Wilhelm Mostert und J. Neuen, Flur G. Nr. 422 des Katasters. Taxe Thlr. 200.

Summa Thlr. 650.

Termin dazu ist auf

Montag den 29. November 1847, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Schenkwirthes Heinrich Schleffer zu Norff anberaumt.

Die landgerichtlichen Erkenntnisse, das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Kaufbedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Landgerichts-Kommissars beliebig einzusehen.

Neuß, den 22. Oktober 1847.

Graeff, Notar.

Köln-Mindener Eisenbahn.

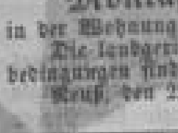

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nunmehr auch der regelmäßige Gütertransport auf der ganzen Bahn (von Deutz bis Minden) eröffnet ist. Für den Transport von Gütern und Vieh tritt das unterm 15. d. M. ausgefertigte Reglement nebst Tarifen in Wirksamkeit, wogegen das für die Bahnstrecke von Deutz bis Hamm unterm 15. Mai d. J. erlassene Reglement außer Kraft gesetzt wird. Das neue Reglement nebst Tarifen ist im Bureau der unterzeichneten Direction — Frankenplatz und Sporergassenecke — sowie bei sämmtlichen Güter-Expeditionen zum Preise von 2 Sgr. pro Stück zu erhalten. Die auf den Stationen über Hamm hinaus ankommenden Güter müssen vorläufig sofort abgeholt werden, da daselbst noch keine definitiven Gelasse zum Lagern vorhanden sind.

Ueber Minden hinaus können Güter noch nicht direkt expedirt werden, indem die Königl. Hannover'sche Eisenbahn-Verwaltung den Güterverkehr von Minden ab noch nicht eröffnet hat.

Köln, den 26. Oktober 1847.

Die Direktion.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer 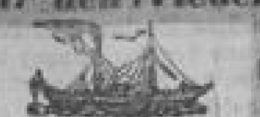 Gesellschaft.

Mit dem 31. d. M. wird die Schnellfahrt zwischen Cöln und Mainz in Einem Tage eingestellt.

Düsseldorf, den 28. October 1847.

Die Direction.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abgeänderter Dienst vom 1. November 1847 an:

Täglich.

Von Düsseldorf nach Coblenz Abends 11 Uhr.
- Cöln - Coblenz Morgens 5½, nach Düsseldorf Abends 5 Uhr.
- Bonn - Coblenz Morgens 8½ (nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Cöln), nach Düsseldorf Nachmittags 3½ Uhr.
- Coblenz - Mainz-Frankfurt Morgens 8, nach Düsseldorf Nachmittags 12½ Uhr.
- Mainz - Mannheim Morgens 7 (Anschluss an den Zug nach Kehl-Strasburg), nach Düsseldorf Morgens [illegible].
- Mannheim - Mainz Nachmittags 2½ Uhr (nach Ankunft [illegible] von Freiburg-Basel).

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag:
- Düsseldorf 8½ Uhr Morgens (nach Ankunft der 1. Züge von Elberfeld und Cöln) nach Rotterdam in zwei Tagen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Wahl zweier Mitglieder des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter, sowie zur Wahl zweier Revisions-Commissarien und zweier Stellvertreter derselben für die Jahre 1848 und 1849 wird hierdurch eine General-Versammlung der [illegible] der Anstalt

auf den 1. Dezember, Mittags 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokal derselben (Mohrenstraße Nr. 59) ausgeschrieben.

Indem wir hierzu die Stimmberechtigten unter Bezugnahme auf die Bestimmungen [illegible] der Statuten ergebenst einladen, zeigen wir zugleich an, daß die Kandidatenliste vom [illegible] ab in dem gedachten Geschäftslokal eingesehen werden kann, und ersuchen diejenigen Mitglieder der Anstalt, welche erst nach ihrem Beitritt ihren Wohnsitz hierher verlegt haben, davon die Direction der Renten-Anstalt, Behufs Vervollständigung der Wahlliste in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 13. Oktober 1847.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schultze.

Renten-Anstalt.

Bis zum 1. Oktober waren in diesem Jahre eingelegt:
5810 Einlagen, im Betrage von Thlr. [illegible]
und an Nachtrags-Zahlungen auf alle Jahres-Gesellschaften eingegangen Thlr. [illegible]
was ich zur öffentlichen Kenntniß bringe unter dem Bemerken, daß mit dem 2. November der Schluß der diesjährigen Einzahlungen erfolgt, welche bis dahin von dem Unterzeichneten entgegen genommen werden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1847.

Der Haupt-Agent: **Wesendonck**, verlängerte Kasernenstraße Nr. [illegible].

Im Prinzen von Preußen

findet Sonntag den 31. d. M., Nachmittags,

Große Harmonie

von der Düsseldorfer Musikgesellschaft, unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Rieks**, statt, wozu ergebenst einladet

Wittwe E. Schleger.

Sonntag den 31. Oktober:

Krametsvögel Kirmes und Ball,

wozu ergebenst einladet

Paas, an der Gink, bei Erkrath.

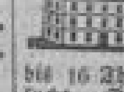

[477] Auf dem Karlsplatz, in der Elberfelder-, Allee-, Breiten- oder Kasernenstraße wird ein in gutem Zustande befindliches und aus 12 bis 16 Theilen bestehendes Haus zu kaufen gesucht. Desfallsige schriftliche Offerten besorgt die Exped. d. Bl.

Engl. Austern, böhmische Fasanen, Straßburger Pasteten, farcirten Schweinskopf, Trüffeln und Gänseleberwurst erhielt

F. Geisler, Destillateur.

[469] Eine Manufakturwaaren-Handlung en gros, in einer Hauptstadt am Rhein, welche regelmäßig Baden, Rheinbaiern, Hessen, Rheinpreußen und [illegible] bereist und die Frankfurter Messen bezieht, wünscht noch einige courante Artikel gegen Provision zum Verkauf zu übernehmen.

Reflektirende belieben sich an die Exped. d. B. zu wenden.

Automaten-Theater.

Der Unterzeichnete wird Freitag den [illegible] und an den folgenden Tagen im Saale des Herrn Stübben am Bahnhof mit seinem kunstvollen Automaten Vorstellungen zu geben die Ehre haben. Nach den Vorstellungen werden die beliebten Nebelbilder (Dissolving views) gezeigt. Das Nähere besagen die Zettel. [illegible]

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße D. Nr. 794.